

Untermietvertrag für JJ Lodge

1. Vertragsparteien

1.1 Hauptmieter/in

Vorname, Name:	Tina Schwendemann
Adresse:	Mulchlingerstrasse 71
Postleitzahl, Ort:	8405 Winterthur
Telefon:	052 242 92 06 oder 076 564 99 98
E-Mail:	tina@jolly-jumper.ch

1.2 Untermieter/in

Vorname, Name:	
Adresse:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Mietobjekt:

Tanzlokal mit Küche	Adresse der Liegenschaft: JJ Lodge Dorfstrasse 6a Eingang M 8484 Weisslingen
Beamer und Leinwand (CHF 50.00)	
Vermieter/Vermieterin: IT3, Schaffhausen	

Untervermietet wird:

<input type="checkbox"/> der ganze Raum Zur Benützung: <input type="checkbox"/> Saal <input type="checkbox"/> Parkplätze (unbedingt Parkplatz-Plan beachten) <input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Geschirr <input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/>
--	--

Der Untermieterin / dem Untermieter wird von der Lokalvermieterin für die Dauer der Mietzeit ein Hausschlüssel ausgehändigt.
Bei Verlust des Schlüssels ist der Vermieter berechtigt, die betroffenen Schlösser auf Kosten der Untermieterin / des Untermieters auszuwechseln.

3. Mietdauer (Nur eine der folgenden Möglichkeiten ankreuzen.)

- pro Stunde CHF 80.00 Datum: _____ Zeit: _____
- halber Tag CHF 300.00 Datum: _____ Zeit: _____
(07:00 bis 15:00 Uhr oder 15.00 bis 23.00 Uhr)
- ganzer Tag CHF 400.00 Datum: _____
- Weekend CHF 600.00 Datum: _____

Übergabe Termin: _____ Zeit: _____
Abgabe Termin: _____ Zeit: _____

4. Mietzins

Lokal und Parkplätze: CHF _____
Beamer: CHF _____
Reinigung: _____ Std. à CHF 40.00 CHF _____

Mietzins Total: CHF _____

5. Zahlung des Mietzinses

Der Mietzins ist im Voraus, spätestens 2 Wochen vor dem Miet-Datum, auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Schwendemann Christina, Jolly Jumper Line Dancers

Kontonummer: 90-116233-7

IBAN: CH60 0900 0000 9011 6233 7

Die Reinigungskosten sind bei Abgabe zu bezahlen

6. Reinigung

Grundsätzlich gilt, dass das Lokal in demselben Zustand zurückgegeben werden muss, wie es angetreten wurde. Untenstehende Reinigungsgrade gelten somit für die Lokalübergabe, wie die Rücknahme.

1. Staubsaugen und feucht aufnehmen der Böden
2. Reinigung von Küche und Geschirr
3. Reinigung von WC
4. Entsorgung von Abfall
5. Mobiliar an seinen Platz zurück stellen

Die Endreinigung kann dem Vermieter, gegen Bezahlung, überlassen werden. Dies muss bei Vertragsabschluss festgehalten werden.

7. Rechte, Pflichten und Haftung der Untermieterin / des Untermieters

- Die Untermieterin/ der Untermieter verpflichtet sich, den überlassenen Sachen (Lokal und Mobiliar) Sorge zu tragen und sie in gleichem Zustand zurückzulassen, wie diese übernommen wurden (inkl. Schlussreinigung). Falls ein Übergabe- oder Übernahmeprotokoll abgeschlossen wird, ist dies Bestandteil dieses Untermietvertrags.
- Die Hausordnung ist einzuhalten und den Weisungen des Hauseigentümers, der Verwaltung sowie des Hauswartes ist Folge zu leisten.
- Die Ruhezeiten der Gemeinde Weisslingen müssen eingehalten werden.
- Schäden am Mietobjekt sind dem Vermieter, dessen Stellvertretung oder in dringenden Fällen dem Hauseigentümer sofort zu melden. Der/die UntermieterIn haftet für Schäden, die aus einer verspäteten Meldung entstehen.
- Das Lokal ist von der Baukommission Weisslingen auf eine maximale Besucherzahl von 150 Personen festgelegt worden. Bei Überschreitung der zugelassenen Personen, übernimmt der/die UntermieterIn die volle Verantwortung und die daraus entstehenden Kosten.

8. Weitere Vereinbarungen (Bei Bedarf formulieren Sie diese bitte hier aus:)

Im Übrigen gelten für diesen Untermietvertrag die Bestimmungen der Hauptmieterin und der Vermieterin / des Vermieters. Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt die UntermieterIn, den Inhalt dieses Hauptmietvertrages zu kennen.

Integrierende(r) Bestandteil(e) dieses Untermietvertrags sind:

- Hauptmietvertrag vom (Datum) _____
- Hausordnung
- _____

Hauptmieterin:

UntermieterIn:

Ort, Datum:

Ort, Datum:
